

# PERIPHERIE 156

## Abschiebung global

Zu diesem Heft	.....	339
Inken Bartels	„Rückführbarkeit fördern“ Das Zusammenwirken von freiwilliger Rückkehr und Abschiebungen in Nordafrika...	343
Tanya Golash-Boza & Yajaira Ceciliano Navarro	Reintegration nach Abschiebung Erfahrungen von aus den USA abgeschobenen Dominikanern und Brasilianern .....	369
Almamy Sylla & Susanne U. Schultz	Mali: Abschiebungen als postkoloniale Praxis.....	389
Rita Schäfer	Deportationen aus Südafrika Heutige und historische politische Kontexte und Abschiebepraktiken .....	412
Niki Kubaczek	Verkohlttes Papier Von einer brennenden Zelle, gewaltvoller Verdinglichung und dem gemeinsamen Versuch, der Abschiebung zu entgehen.....	437
Jawed Jafari	Unterwegs zwischen Afghanistan und Europa: Von Abschiebung zu Abschiebung .....	459
Maren Kirchhoff, Susanne U. Schultz & Helen Schwenken	<i>PERIPHERIE-Stichwort:</i> Abschiebungen.....  <i>Dokumentation des Aufrufs:</i> Das Versagen beenden Für eine europäische Politik der Menschenrechte .....	467    470

Gerhard Hauck	Zwangsarbeit, Lohnarbeit, Kapitalismus. Eine Auseinandersetzung mit Heide Gerstenberger .....	472
---------------	---	-----

## Rezensionen

Georg Auernheimer: <i>Wie Flüchtlinge gemacht werden.</i> <i>Über Fluchtursachen und Fluchtverursacher</i> (Joachim Guilliard) .....	490
Fabian Georgi: <i>Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM)</i> (Maren Kirchhoff) .....	492
Nauja Kleist & Dorte Thorsen (Hg.): <i>Hope and Uncertainty in Contemporary African Migration</i> (Christian Ungruhe) .....	494
Rita Schäfer: <i>Migration und Neuanfang in Südafrika. Geschichte und Gegenwart von Einwanderung, Asyl und Wanderarbeit</i> (Anna Rachlitz) .....	496
Maybritt Jill Alpes: <i>Brokering High-Risk Migration and Illegality in West Africa. Abroad at Any Cost</i> (Maria Shaidrova) .....	497
Marysia Zalewski; Paula Drumond; Elisabeth Prügl & Maria Stern (Hg.): <i>Sexual Violence Against Men in Global Politics</i> (Rita Schäfer) .....	500
Christian Schmidt-Häuer: <i>Tatort Panama. Konquistadoren, Kanalbauer, Steuerflüchtlinge</i> (Sören Scholvin) .....	502
Hanns Wienold: <i>Indien heute. Die Armut bleibt unbesiegt</i> (Gerhard Hauck) .....	504
Der Afghanistan-Konflikt in deutschen Publikationen. Drogenflüge vom Hindukusch. Sammelrezension zu Uwe Krüger: <i>Schadensfall Afghanistan – Ein Krieg und seine Folgen</i> Rainer Buske: <i>Kunduz – Ein Erlebnisbericht über einen militärischen Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan im Jahre 2008</i> Stefan Köhler & Tom Zola: <i>Krieg in Afghanistan</i> Florin Beerenkämper, Marcel Bohnert, Anja Buresch & Sandra Matuszewski: <i>Der innerafghanische Friedens- und Aussöhnungsprozess</i> (Matin Baraki) .....	507
Eingegangene Bücher .....	511
Summaries .....	512
Zu den Autorinnen und Autoren .....	514
Jahresregister .....	516

Inken Bartels

## „Rückführbarkeit fördern“ Das Zusammenwirken von freiwilliger Rückkehr und Abschiebungen in Nordafrika\*

*Keywords:* deportation regime, deportability, „voluntary return“, IOM, Morocco, Tunisia

*Schlagwörter:* Abschieberegime, *deportability*, „freiwillige Rückkehr“, IOM, Marokko, Tunesien

Nicht nur in Europa werben die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten sowie Internationale Organisationen (IOs) zunehmend mit Programmen zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr und Reintegration als einer (kosten-)effizienten, nachhaltigen und humanen Alternative zu Abschiebungen (s. u.a. Dünnwald 2013; Kuschminder 2017; Zanker & Altrogge 2019). Im Kontext der aktuellen Politik sogenannter Fluchtursachenbekämpfung propagieren sie solche Programme auch in Transitstaaten und fördern diese mit Millionenbeträgen u.a. durch den *Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (kurz EUTF)* (Bartels 2018). In Afrika wird der Großteil dieser Programme durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) implementiert. Ihr Ziel ist es, Transitmigrant\*innen in Nordafrika durch logistische Unterstützung und finanzielle Rückkehrhilfen zur sogenannten freiwilligen Rückkehr in weiter südlich gelegene Herkunftsländer zu bewegen. Im Gegenzug wird von den Teilnehmenden häufig erwartet, dass sie nach ihrer Rückkehr zur Aufklärung über Gefahren der irregulären Migration oder durch eigene Initiativen, Projekte oder Geschäftsideen zur Entwicklung in ihren Herkunftsländern beitragen. Die *Programme zur Unterstützung freiwilliger Rückkehr und Reintegration* (kurz AVVR für *Assisted Voluntary Return and Reintegration*) der IOM in Nordafrika sind nicht neu (vgl. Brachet 2016; Bartels 2017), im Rahmen aktueller europäischer Fluchtursachenbekämpfung und EUTF-Förderung haben sie jedoch eine größere politische Aufmerksamkeit und finanzielle Dimension

---

\* Für hilfreiche Hinweise zur Überarbeitung des Beitrags gilt mein besonderer Dank Samia Dinkelaker sowie den anonymen Gutachter\*innen und der *PERIPHERIE*-Redaktion.

erfahren. Trotz der steigenden Popularität und zunehmenden Verbreitung unter staatlichen und internationalen Akteuren sind ihre Umsetzung, Effekte und ihr Zusammenwirken mit anderen migrationspolitischen Instrumenten wissenschaftlich wenig untersucht. Dies gilt insbesondere für die freiwillige Rückkehr zwischen Transit- und Herkunftsländern.

Vor diesem Hintergrund rekonstruiere ich in diesem Artikel die Entwicklung sogenannter freiwilliger Rückkehrprogramme in Nordafrika seit Beginn der 2000er Jahre. Basierend auf Feldforschung in Marokko und Tunesien zwischen 2013 und 2015<sup>1</sup> analysiere ich die Umsetzung des AVR-R-Programms der IOM, dessen Zusammenwirken mit staatlichen und nicht-staatlichen Instrumenten der Migrationskontrolle sowie die Folgen, die die daraus entstehenden Rückführungsregime für die Rückführbarkeit unerwünschter Migrant\*innen im Transit haben. Wie in anderen Bereichen der Externalisierung europäischer Migrations- und Grenzkontrolle nehmen die beiden Transitländer auch bei der Auslagerung von Politiken und Praktiken der Rückführung auf dem afrikanischen Kontinent eine Vorreiterrolle in der Kooperation mit europäischen und internationalen Akteuren ein. Trotz innenpolitischer Skepsis und Widerstände sind sie im Kontext migrationspolitischer Krisen 2005 und 2011 zu Laboratorien für rückkehrpolitische Instrumente geworden, die heute in vielen nord- und westafrikanischen Staaten zum Standard internationaler Migrations- und Rückführungskooperation gehören. Anhand dieser programmatischen Beispiele zeige ich, wie sich lokale, staatliche Praktiken der Repression, Internierung und Abschiebung und von IOs angebotene transnationale Programme zur freiwilligen Rückkehr bedingen und so zusammenwirken, dass komplexe *Rückführungsregime* mit inkohärenten Logiken und teils widersprüchlichen Effekten entstehen. Diese führen nicht zu einer systematischen Rückführung der Migrant\*innen in ihre Herkunftsländer, sondern produzieren und fördern ihre *Rückführbarkeit*. Mit diesem Begriff fasse ich konzeptionell die Erzeugung eines prekären Zustandes, der die Migrant\*innen zur Mitwirkung an ihrer Rückkehr bewegen soll, die als freiwillig deklariert wird. Allerdings verbleiben den Migrant\*innen gerade auch in Bezug auf Rückführungspraktiken, die auf ihrer aktiven Zustimmung und Teilnahme basieren, variierende Handlungsoptionen, sich dem Rückführungsregime zu entziehen, es für ihre eigenen Migrationspläne zu nutzen oder kollektiv herauszufordern. Angesichts der migrantischen

1 Während mehrerer mehrmonatiger Feldforschungsaufenthalte in diesem Zeitraum in beiden Ländern habe ich neben teilnehmender Beobachtung und der Analyse von Dokumenten 30 leitfadengestützte Interviews und informelle Gespräche mit Vertreter\*innen diverser Akteure wie Ministerien, Botschaften, IOs, NGOs, Aktivist\*innen und Migrant\*innen geführt. Alle im Text zitierten Interviews sind in diesem Zusammenhang entstanden. Die englischen oder französischen Originalzitate habe ich ins Deutsche übersetzt.

Tanya Golash-Boza & Yajaira Cecilia Navarro

## Reintegration nach Abschiebung Erfahrungen von aus den USA abgeschobenen Dominikanern und Brasilianern\*

*Keywords:* transnationalism, integration, Dominican Republic, Brazil, deportation, context of reception

*Schlagwörter:* Abschiebung, Transnationalismus, Reintegration, Dominikanische Republik, Brasilien

Die Forschung zu Abschiebungen zeigt auf, dass diese schmerzhaft sind und schwerwiegende Folgen für Betroffene und ihre Familienangehörigen haben.<sup>1</sup> Abgeschobene sind mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die von Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und der Deckung von Grundbedürfnissen (Dako-Gyeke & Kodom 2017) bis hin zur Gefahr der Inhaftierung aufgrund mutmaßlichen Landesverrats (Tunaboyle & Alpes 2017) reichen. Auch fehlende Bindungen an ihr Geburtsland wirken sich negativ auf ihre Fähigkeit zur Reintegration aus (Dako-Gyeke & Kodom 2017). Betroffene, die in Länder abgeschoben werden, in denen sie nicht geboren wurden, stehen zudem vor der Aufgabe, sich in einer unbekanntem und zum Teil feindseligen Umgebung eine Gemeinschaft wiederaufzubauen (Lecadet 2012; Tunaboyle & Alpes 2017).

US-amerikanische Studien haben festgestellt, dass Personen, die mit einem hohen Maß an sozialem, kulturellem und Human-Kapital in einen einladenden sozialen Kontext migrieren, wenig Schwierigkeiten haben, sich im Aufnahmeland zu integrieren (Alba & Nee 1997; Golash-Boza 2006; Zhou 1997). Im Mittelpunkt dieser Forschungen steht die Frage, wie neben transnationalen Bindungen und individuellen Eigenschaften der „Aufnahmekontext“ die Lebenschancen von Migrant\*innen<sup>2</sup> prägt. Die Untersuchungen

\* Für hilfreiche Hinweise zur Überarbeitung des Beitrags gilt unser besonderer Dank den anonymen Gutachter\*innen und der *PERIPHERIE*-Redaktion.

1 Coutin 2010; Brotherton & Barrios 2011; DeCesare 1998; Golash-Boza & Cecilia Navarro 2018.

2 Für die Übersetzung dieses Beitrags wurden verschiedene Schreibweisen genutzt. Allgemeine Personen- oder Gruppenbezeichnungen wurden unter Verwendung des Gender\*

konzentrieren sich auf die Integration von Migrant\*innen in den Aufnahmeländern. Dies wirft die Frage auf, ob sich diese Erklärungsansätze auch eignen, um die Wiedereingliederung von Abgeschobenen in ihr Geburtsland zu verstehen.

Unsere Untersuchung nimmt den Einfluss von Faktoren wie Aufnahmekontext, nationale und transnationale Bindungen sowie individuelle Merkmale auf die Reintegrationserfahrungen dieser Menschen in den Blick. Wir stellen fest, dass Betroffene in der Dominikanischen Republik aufgrund staatlicher Stigmatisierung und begrenzten Human-Kapitals vor großen Herausforderungen stehen; transnationale Bindungen und Resilienz helfen ihnen jedoch bei der Wiedereingliederung. In Brasilien hingegen werden Abgeschobene in einen viel freundlicheren Kontext aufgenommen, da die Regierung sie nicht als Kriminelle betrachtet (Golash-Boza 2015); zudem verfügen sie über stärkere soziale Beziehungen nach Brasilien, was ihre Reintegrationserfahrungen beeinflusst.

Cheryl-Ann S. Boodram (2018: 3) erläutert in einer Studie über ältere trinidadische Abgeschobene, dass Reintegrationserfahrungen durch „die Mikro- (intrapersonell), Mezzo- (familienbezogen) und Makro-Ebene (sozial)“ geprägt seien. Wir vertiefen diese Diskussion durch einen systematischen Vergleich von Mikro-Faktoren, die individuelle Formen von Kapital beinhalten, Meso-Faktoren, die sich auf die Bindungen zu den Geburts- und Migrationsländern beziehen, und Makro-Faktoren, die den nationalen Aufnahmekontext berücksichtigen. Wir führen diese drei Ebenen in einem umfassenden Erklärungsrahmen zusammen, um die Wiedereingliederung von Betroffenen in Brasilien und in der Dominikanischen Republik zu untersuchen. Dies erleichtert das Verständnis der Erfahrungen von Abgeschobenen nach ihrer Ankunft.

Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Punkte ein und erklären, wie sie in den von uns vorgeschlagenen konzeptionellen Rahmen passen. Unsere Studie basiert auf 81 qualitativen Interviews mit brasilianischen und dominikanischen Abgeschobenen und auf ethnographischer Feldforschung. Sie beschreibt, wie Aufnahmekontext (Makro-Faktoren), transnationale Bindungen (Meso-Faktoren) sowie individuelle Merkmale (Mikro-Faktoren) die Aussichten auf eine erfolgreiche Reintegration beeinflussen, wenn die Abgeschobenen in ihrem Geburtsland ankommen. Wir stellen fest, dass die unterschiedlichen Aufnahmekontexte, auf die sie stoßen, die Möglichkeiten

---

übersetzt, um so Platz zu lassen für nicht-binäre Gender-Identitäten. Dort, wo von konkreten Personen(-gruppen) die Rede ist, weichen wir mitunter von dieser Schreibweise ab. In diesem Fall sind bei der Verwendung des Maskulinums ausschließlich Personen gemeint, die im Zuge der Datenerhebung als männlich gelesen wurden; Anm. d. Ü.

Rita Schäfer

## Deportationen aus Südafrika Heutige und historische politische Kontexte und Abschiebepraktiken\*

*Keywords:* South Africa, Zimbabwe, Mozambique, deportations, asylum law, migration policy, Apartheid, settler colony

*Schlagwörter:* Südafrika, Simbabwe, Mosambik, Abschiebungen, Asylrecht, Migrationspolitik, Apartheid, Siedlerkolonie

Südafrika ist ein Zielland von Migrant\_innen und politisch Verfolgten aus diktatorischen Regimen auf dem afrikanischen Kontinent. Im weltweiten Vergleich verzeichnet es seit Jahrzehnten die höchsten Raten an Asylanträgen, was auch auf seine vergleichsweise liberale Asylgesetzgebung von 1998 zurückgeführt wird. Schutzsuchende hoffen dementsprechend auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte, zumal die Regierung des *African National Congress* (ANC) sich seit der Präsidentschaft Nelson Mandelas (1994-1999) dazu bekennt. Dennoch sind sowohl die Asylpraxis als auch die Migrationspolitik und deren Umsetzung weit von diesen Idealen und Rechtsnormen entfernt, was beispielsweise die südafrikanische Menschenrechtskommission kritisiert (SAHRC 1999; 2012). Abschiebungen, die oft gewaltsam und mit Polizeiwillkür durchgeführt werden, sind wichtige Instrumente des südafrikanischen Innenministeriums zur Migrationssteuerung. Migrant\_innen ohne Papiere werden als „Illegale“ kategorisiert, was insbesondere Menschen aus den Nachbarländern Simbabwe und Mosambik betrifft, die als größte Gruppen im Migrationskontext gelten. Zudem wurden im Lauf der letzten Jahrzehnte etliche Asylantragsteller\_innen trotz anderslautender Gesetzesgrundlagen deportiert; dies sind Rechtsverstöße der südafrikanischen Sicherheitskräfte, die den Betroffenen große Probleme bereiten oder sogar zur Verfolgung in ihren Herkunftsländern führen können.

Südafrika ist hinsichtlich der kontinuierlich hohen Zahlen an Abschiebungen seit Jahren weltweit führend (Crush 2008: 18). Zwischen 1994 und 2015

---

\* Für hilfreiche Hinweise zur Überarbeitung des Beitrags gilt mein Dank den anonymen Gutachter\_innen und der *PERIPHERIE*-Redaktion.

deportierten staatliche Sicherheitskräfte insgesamt über 1,7 Millionen Menschen, vor allem nach Mosambik und Simbabwe. Am Beispiel dieser zwei hauptsächlich Zielländer von Deportationen ergründet der vorliegende Beitrag die Gegensätze zwischen der im internationalen Vergleich als innovativ geltenden Asylgesetzgebung und einer rigiden Abschiebungspraxis, bei der Südafrika ebenfalls Spitzenreiter ist. Diese Kontraste sind nur zu verstehen – so die grundlegende These –, wenn historische Zusammenhänge aufgezeigt werden und eine empirische Detailanalyse vorgenommen wird. Damit erfüllt dieser Artikel eine zentrale Forderung der international vergleichenden und interdisziplinär ausgerichteten Deportationsforschung (Walters 2010: 70ff).

## Thematische und konzeptionelle Kontexte

Im Folgenden wird die Versicherheitlichung des Migrations- bzw. Grenzregimes – ein aktuelles Thema südafrikanischer Migrationsforscher\_innen, die den Umgang staatlicher Institutionen mit Asylsuchenden und „illegalen Migrant\_innen“ als Sicherheitsrisiken anprangern (Ekambaram 2019: 217ff; Amit 2013: 32f) – exemplarisch am Umgang mit Mosambikaner\_innen und Simbawer\_innen vorgestellt. Konkret werden deren Deportationen zeitlich, innen- und regionalpolitisch kontextualisiert.

Durch die Gegenüberstellung dieser zwei Beispiele werden grundlegende Mechanismen sowie Spezifika von Abschiebungen sichtbar. Deren Ausmaße, Tragweite und Dramatik werden mit Fakten belegt und an zeitlichen Längsschnitten aufgezeigt. Diese wurden aus themenrelevanten Studien südafrikanischer Migrationsexpert\_innen und dortiger Menschenrechtsorganisationen herausgearbeitet. Die vorliegende Analyse baut auch auf der eigenen Auseinandersetzung der Autorin mit Migrations-, (Nach-)Kriegs und gewaltbedingten Fluchtprozessen sowie gender-spezifischen Menschenrechtsfragen insbesondere in Südafrika und Simbabwe zwischen 1995 und 2019 auf. Diese langfristige und mehrdimensionale Ergründung ermöglicht es, die komplexen Verschränkungen und gegenläufigen Dynamiken von Flucht, Migration und Deportationen zu erfassen und letztgenannte nicht als isolierte Ereignisse wahrzunehmen. Gerade die Erläuterungen von Zahlen, Gesetzesgrundlagen und verschleppten institutionellen Reformen in unterschiedlichen Zeithorizonten veranschaulichen die Problematik von Abschiebungen als konfliktive Prozesse.

Diese Darlegungen nehmen Bezug auf den empirisch ausgerichteten Forschungsstand in Südafrika; dazu zählen Studien, die unter anderem multiperspektivisch die Sichtweisen von Migrierten, Geflohenen sowie staatlichen und nicht-staatlichen südafrikanischen Akteur\_innen ergründen (Amit 2013;

Niki Kubaczek

## Verkohlttes Papier Von einer brennenden Zelle, gewaltvoller Verdinglichung und dem gemeinsamen Versuch, der Abschiebung zu entgehen\*

*Keywords:* law, racism, prison, deportation, resistance, commons, undercommons, subalternity, illegalisation, reification, violence

*Schlagwörter:* Recht, Rassismus, Gefängnis, Abschiebung, Widerstand, *commons*, *undercommons*, Subalternität, Illegalisierung, Verdinglichung, Gewalt

Illegalisierung und Abschiebbarkeit sind wesentlicher Teil des internationalen Kapitalismus. Recht und Rechtsprechung spielen hier eine entscheidende Rolle in der Hervorbringung entrechteter und damit hyperausbeutbarer Arbeitskraft. Allen Beraubungen von Handlungsmöglichkeiten zum Trotz widersetzen sich jedoch immer wieder genau jene, die inmitten der radikalen und gewaltvollen Entrechtung leben. Der folgende Artikel geht der Frage nach, welche Begriffe hilfreich sein könnten, den Widerstand von Illegalisierten wahrzunehmen, die sich ihrer Abschiebung widersetzen. Welche Rolle spielen hier Konzepte wie „ziviler Ungehorsam“, „Verzweiflungstat“ und „politischer Protest“; und was bedeutet gemeinsamer Widerstand im Kontext nahezu totaler Beraubung an Möglichkeiten und Rechten?

Ausgangspunkt der Diskussion stellt die Verhandlung gegen jene sechs Gefangene dar, welche am 14. September 2018 ihre Zelle in der Schubhaft

---

\* Wie ein jeder Text ist auch dieser unendlich mehr als schnödes Produkt eines Einzelnen: So wäre der Text nie zustande gekommen, ohne die Gespräche und die Kritik sowie der unglaublichen Ausdauer der sechs angeklagten Schubhaftgefangenen. Diesen sechs Menschen sowie dem Widerstand gegen die gewaltvolle Entrechtlichung, Illegalisierung und Rassialisierung fühlt sich der Text in erster Linie verpflichtet. Danken möchte ich außerdem der *Solidaritätsgruppe freepazhernals6*, ohne die wohl auch dieser gerichtliche Prozess ohne öffentliche Aufmerksamkeit abgelaufen wäre und ohne deren Arbeit gegen die Unsichtbarmachung wohl auch dieser Text nicht geschrieben worden wäre. Nicht zuletzt möchte ich Prof. Dr. Alisha M.B. Heinemann, Ass.-Prof. Dr. Paul Scheibelhofer, zwei anonymen Gutachter\*innen und der *PERIPHERIE*-Redaktion ganz herzlich für die äußerst wertvollen Anmerkungen zum Text danken.

im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Wien-Hernals in Brand gesetzt haben.<sup>1</sup> Im Kontext dieser Verhandlung gegen jene sechs illegalisierten Personen wird für eine Auseinandersetzung mit zynischer Verdinglichung von nicht-europäischen „Anderen“ als koloniale Kontinuität plädiert. Gegen Verdinglichung<sup>2</sup> und Entrechtlichung wird dann das „billigende Hören“ als Praxis der Forschung wie der Rechtsprechung vorgeschlagen. Mit dem Fokus auf marginalisierte Formen des Widerstands soll die folgende Auseinandersetzung dazu beitragen, über die Vorstellung von Kollektivität und Öffentlichkeit als vermeintliche Wesenszüge des Widerstands hinauszugehen. Nur durch diese Perspektivverschiebung, so soll argumentiert werden, kann es der Forschung zukünftig gelingen, jene marginalen Formen des Widerstands wahrzunehmen, welche inmitten der Entrechtlichung und Verdinglichung sowie vor und unterhalb jeder Gemeinschaft stattfinden: Widerständigkeit, die sich der Kollektivität und Öffentlichkeit im gleichen Maße entzieht, wie sie mit der Dichotomie von Verzweiflung versus politischem Protest bricht.<sup>3</sup>

---

„Zwei bis drei sind wegen dem Verkehrsunfall. Zwei gegen Depression. Zwei bis drei sind für das Schlafen und zwei gegen Schmerzen.“ Der Angeklagte, der inmitten der 7 Anwäl\_tinnen, der 3 Schöff\_tinnen und der 2 Richter\_innen sitzt, hat mehrere ältere Narben am Kopf und im Gesicht. Er erzählt von einem Autounfall, der ihm das Kurzzeitgedächtnis geraubt hat sowie von seiner schweren Depression, wegen der er unterschiedliche Antidepressiva, Beruhigungs- und Schlafmittel regelmäßig einnimmt. Sein

---

1 Mehr Information zu der brennenden Zelle im PAZ Hernalds s. auch <https://freepazhernals6.noblogs.org>, letzter Aufruf: 23.10.2019, sowie Kubaczek 2019.

2 Verdinglichung meint hier in erster Linie im Moten'schen Sinne die absolute Degradierung der Versklavten (Moten 2013) sowie im Spivak'sche Sinne den Prozess der Subalternisierung, der den Ausgebeuteten verunmöglichen soll, Geltung und Rechte zu erkämpfen (Spivak 2008), indem die kolonisierten „Anderen“ als unintelligible Objekte und stumme Dinge konstruiert und ihnen somit die Eigensinnigkeit, Artikulationsfähigkeit wie die Geltung verweigert werden. In diesem Sinne kann Verdinglichung auch als perzeptive und diskursive Vorbedingung für Entrechtlichung und Ausbeutung von kolonialen „Anderen“ verstanden werden.

3 Der Artikel beruht auf der Beobachtung der beiden Verhandlungstage am 15. und 22. März 2019 – selbsterstellte Beobachtungsprotokolle inklusive Zeilennummerierung liegen dem Autor vor – sowie auf zwei Gesprächen mit einem der Gefangenen und einem weiteren Gespräch mit dem Bruder eines weiteren der sechs Gefangenen. Für letzteres liegt ein Transkript vor, für beide erstere Gespräche existieren handschriftliche und in Folge digitalisierte Notizen, da die beiden Gespräche in der Besucherzone der Justizanstalt Wien Josefstadt stattfanden, in der den Besucher\_innen alles außer Papier und Stift und somit auch ein Audioaufnahmegerät abgenommen wird.

Gerhard Hauck

## Zwangsarbeit, Lohnarbeit, Kapitalismus Eine Auseinandersetzung mit Heide Gerstenberger\*

Max Weber beurteilte den „*Kapitalismus*“ ganz ohne Scheu als „die schicksalvollste Macht unseres modernen Lebens“ (Weber 1921, I: 4; Hv.: i.O.). Der Erforschung von dessen Ursprüngen galt ab etwa 1904 sein gesamtes Lebenswerk. Nach Webers Ableben war es mit dieser Unbefangenheit vorbei. Das Wort „*Kapitalismus*“ verschwand ebenso aus dem Vokabular der akademischen Sozialwissenschaften wie das Interesse an den materiellen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Moderne aus ihrem Themenkanon. Zu Recht spricht Gerhard Brandt (1972) vom „normativ-subjektivistischen Vorurteil“ der *Mainstream-Soziologie* und *-Politologie*. Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Nur in *Außen-seiter-Gruppierungen* wie der *Dependenz-* und der *Weltsystem-Theorie* der 1970er/80er Jahre hat sich das Interesse an *Kapitalismus-Analyse* und *-Kritik* erhalten, um dann bei deren Nachfolgern in „*Postdevelopment*“ und „*Postkolonialismus*“ erneut stark abzuflauen – trotz des aufrüttelnden Weckrufs dagegen bei Arif Dirlik (1994) und einzelner Rückerinnerungen bei Gayatri Spivak (2008) und Stuart Hall (2004), der nicht umsonst von sich sagte, er bewege sich „in Rufweite des Marxismus“.

Von solchen Berührungssängsten ist Heide Gerstenbergs Werk *Markt und Gewalt. Die Funktionsweise des historischen Kapitalismus* (2017) weit entfernt. Dessen zentrales Thema ist der Zusammenhang zwischen *Kapitalismus* und *Gewalt*, und den diskutiert sie in *Auseinandersetzung* mit *Karl Marx* und in *Anknüpfung* an *Diskussionen* in der *Dependenz-* und *Weltsystemtheorie* der 1970er/80er Jahre.

Für *Karl Marx* ist (übrigens genau wie für *Max Weber*) die *freie Lohnarbeit* ein konstitutives Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise. *Kapitalismus* setzt ihm zufolge die *Verallgemeinerung* der *Warenproduktion* voraus, was bedeutet, dass nicht mehr nur *materielle Güter* als *Waren* angeboten werden, sondern auch die *Arbeitskraft* überwiegend zur *vom Arbeiter/von der Arbeiterin selbst auf dem Markt feilgebotenen Ware* wird. Dies schließt die

\* Für viele wertvolle Hinweise und Kritiken danke ich Reinhart Köbler.

Möglichkeit der Ausbeutung nicht aus, sondern ein, denn verkaufen können sie ihre Arbeitskraft nur dann, wenn deren KäuferInnen und NutzerInnen dabei mehr herausholen, als sie summa summarum hineinstecken, wenn also die ArbeiterInnen mehr an Wert produzieren, als sie in Gestalt des Lohnes zurückerhalten – einen von den UnternehmerInnen unentgeltlich angeeigneten Mehrwert. Ausbeutung der unmittelbaren ProduzentInnen, unentgeltene Aneignung von Mehrarbeit gibt es in allen Klassengesellschaften. Anders als in allen anderen wird sie im Kapitalismus jedoch – zumindest in ihrer dominanten Form – nicht mittels direkter Zwangsanzwending seitens der herrschenden Gewalten, sondern über den Markt, über den Kauf und Verkauf von Arbeitskraft, zustande gebracht. Dies setzt die allgemeine Kontraktfreiheit voraus, die Freiheit einer jeden Person, mit jeder beliebigen anderen in Warentauschverhältnisse einzutreten, ohne durch die politischen Gewalten daran gehindert zu werden. Und diese Kontraktfreiheit schließt ausdrücklich auch die ArbeiterInnen ein. Nur wenn der Arbeiter<sup>1</sup> „als freier Eigentümer seines Arbeitsvermögens, seiner Person“ über dieses verfügen kann (MEW 23: 182), wenn er persönlich und juristisch frei ist, kann er seine Arbeitskraft meistbietend auf dem Markt verkaufen – was deren Mobilität und Flexibilität entscheidend vergrößert.

An dieser Überzeugung von der konstitutiven Bedeutung der freien Lohnarbeit für die kapitalistische Produktionsweise entzündete sich in den 1970er Jahren ein heftiger Streit zwischen Autoren wie Immanuel Wallerstein (1979) und André Gunder Frank (1969) auf der einen, Armando Cordova (1973), Ernesto Laclau (1981) und Robert Brenner (1976; 1977) auf der anderen Seite. Die ersteren wiesen darauf hin, dass der Kapitalismus von Anfang an nicht nur freie Lohnarbeit, sondern auch neue Formen unfreier Arbeit produzierte und davon auch profitierte. Die letzteren konnten dies nicht bestreiten, bestanden aber darauf, dass die Überlegenheit des Kapitalismus als System der Akkumulation von Kapital im Vergleich zu anderen Produktionsweisen darauf beruhe, dass in ihm die freie Lohnarbeit zur *dominanten* Form des Arbeitsverhältnisses geworden sei. In den 1980er Jahren ebte dieser Streit langsam ab, ohne dass sich die beiden Seiten wesentlich nähergekommen waren. In ihrem ungeheuer materialreichen und schon deshalb verdienstvollen Opus Magnum „Markt und Gewalt“, einer wahren *chronique scandaleuse* des Kapitalismus, unternimmt es Heide Gerstenberger (2017), die Kontroverse neu zu entfachen. Sie bestreitet die These von der konstitutiven Bedeutung der freien Lohnarbeit für den Kapitalismus vehementer als nahezu all ihre VorgängerInnen. Ich vertrete die entgegengesetzte Meinung und

---

1 Bei Verwendung des Maskulinums sind ausschließlich Männer gemeint, oder Gendern ist nicht möglich, weil es sich um Paraphrase bzw. indirektes Zitat handelt.